

KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT / LANDRAT

Kantonale Volksabstimmung vom 23. September 2018

**Bewilligung eines Objektkredites
für den Kantonsanteil am
Ersatzbau Süd des Waffenplatzes
Wil bei Stans**

Abstimmungsbotschaft

Inhaltsverzeichnis

Abstimmungsfrage.....	4
Das Wichtigste in Kürze.....	5
Abstimmungstext.....	7
Die Vorlage im Detail	9
Standpunkt der ablehnenden Minderheit im Landrat	18
Standpunkt des Regierungsrates und des Landrates.....	21
Empfehlung an die Stimmberechtigten	24

Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Der Kanton Nidwalden und die armasuisse (Bundesamt für Rüstung) planen gemeinsam, angrenzend an den kantonalen Waffenplatz Wil bei Stans, einen Ersatzbau Süd. Dieses multifunktionale Gebäude soll von der Armee, dem Kompetenzzentrum SWISSINT und dem Kanton gemeinsam genutzt werden.

Das eidgenössische Parlament hat das Projekt bewilligt und für den Anteil des Bundes 9.11 Mio. Franken gesprochen.

Für den Anteil des Kantons hat der Regierungsrat einen Objektkredit in der Höhe von 11.09 Mio. Franken beantragt. Der Landrat hat der Vorlage am 9. Mai 2018 mit 42 gegen 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt und das Geschäft zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Objektkredite über 5 Mio. Franken unterstehen der obligatorischen Volksabstimmung (Art. 52 Ziff. 4 der Kantonsverfassung).

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Wollen Sie dem Objektkredit
für den Kantonsanteil am Ersatzbau
Süd des Waffenplatzes Wil bei
Stans zustimmen?**

Wenn Sie dem Objektkredit für den Ersatzbau Süd zustimmen, beantworten Sie die Frage mit **JA**.

Wenn Sie den Objektkredit für den Ersatzbau Süd ablehnen, beantworten Sie die Frage mit **NEIN**.

Das Wichtigste in Kürze

Fahrzeughalle

Der Kanton Nidwalden betreibt in Wil bei Stans einen für den Kanton und die Schweizer Armee bedeutenden Waffenplatz. Dieser Waffenplatz wird u.a. vom in Oberdorf stationierten Kompetenzzentrum SWISS-INT (Armeeauftrag Friedensförderung) intensiv genutzt. Von diesem Standort aus wird die nationale Einsatzführung sichergestellt. Das Kompetenzzentrum SWISSINT bildet während rund 50 Wochen im Jahr internationale und schweizerische Kursteilnehmer aus. Für die Unterbringung von Fahrzeugen und für die Sanitätsausbildung hat die Schweizer Armee heute eine Halle (Halle 3) auf dem Flugplatz Buochs gemietet. Diese Halle steht spätestens Ende 2020 nicht mehr zur Verfügung. Mit dem Ersatzbau Süd soll die wegfallende Einstell- und Ausbildungshalle ersetzt werden.

Zeughaus

Im Zeughaus wird mit der heutigen Ausrüstung der Soldaten massiv mehr Material gelagert und umgesetzt als früher. Spezialisierungen, technische Entwicklungen und veränderte Anforderungen an die Soldaten führen dazu, dass deren persönliche Ausrüstung heute rund dreimal umfangreicher und komplexer ist als noch vor 30 Jahren. Für den Kanton führt das zu grossen logistischen Problemen und personellem Mehraufwand: Im veralteten, denkmalgeschützten Zeughaus ist aufgrund der Raumeinteilung und aus statischen Gründen nur eine eingeschränkte und aufwändige Bewirtschaftung möglich. Ein Teil des Materials muss an externen Standorten gelagert werden. Will der Kanton das Zeughaus weiterhin nutzen, ist eine Totalsanierung sowie ein Neubau auf der angrenzenden Parzelle als zusätzlicher Lagerraum nötig. Die personalaufwändigen Abläufe könnten damit aber nur wenig reduziert werden. Die Aufgaben des Zeughauses sollen daher vollständig in den geplanten Ersatzbau Süd integriert werden. Damit können die Lagerbewirtschaftung und internen Abläufe entscheidend verbessert sowie auf zusätzliches Personal und auf Erweiterungsbauten neben dem Zeughaus verzichtet werden.

Parkplätze

Die Parzelle neben dem Landsgemeindeplatz wird heute als Parkplatz des kantonalen Waffenplatzes genutzt. Der Kanton ist verpflichtet, neben den militärischen Infrastrukturen auch die nötigen Parkplätze bereitzustellen. Diese in der Bauzone gelegene Parzelle soll künftig anders genutzt werden. Die Gemeinde Oberdorf ist daran interessiert, das ganze Gebiet neu zu gestalten und die Parzelle zu übernehmen. Bereits am 16. Dezember 2015 hat der Landrat dem Verkauf der Parzelle an die Gemeinde Oberdorf zugestimmt. Dies unter der Auflage, dass vorgängig Ersatz für die Parkplätze geschaffen wird. Der Ersatz der Parkplätze soll mit der Erstellung einer Tiefgarage im Ersatzbau Süd realisiert werden.

Ersatzbau Süd

Mit dem Ersatzbau Süd ist geplant, angrenzend an den kantonalen Waffenplatz im Süden einen gemeinsam durch den Bund und den Kanton finanzierten, zeitgemässen, effizienten Zweckbau zu realisieren. Dieser beherbergt als Realersatz eine Fahrzeughalle und Ausbildungsräumlichkeiten für die Schweizer Armee sowie für den Kanton die Logistikflächen (inkl. Retablierungsstelle) und Büroräumlichkeiten des heutigen Zeughauses. Unter dem Gebäude entsteht eine Tiefgarage. Diese wird bewirtschaftet und steht Angehörigen der Armee und der Bevölkerung von Nidwalden zur Verfügung.

Die Gesamtkosten von 20.2 Mio. Franken werden einerseits vom Bund in der Höhe von 9.11 Mio. Franken für die Fahrzeughalle und die Ausbildungsräumlichkeiten und andererseits vom Kanton in der Höhe von 11.09 Mio. Franken für das Zeughaus mit den Logistikflächen und Büroräumlichkeiten sowie für die Tiefgarage getragen.

Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredits für den Kantonsanteil am Ersatzbau Süd des Waffenplatzes Wil bei Stans

vom ¹

Die Stimmberechtigten von Nidwalden,
gestützt auf Art. 52 Ziff. 4 der Kantonsverfassung sowie Art. 38 des Gesetzes vom 21. Oktober 2009 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltsgesetz, kFHG)²,
beschliessen:

1.

¹ Für den Kantonsanteil am Ersatzbau Süd des Waffenplatzes Wil bei Stans mit Integration der Logistikflächen (inkl. Retablierungsstelle) und Büroräumlichkeiten wird ein Objektkredit im Betrag von netto Fr. 11'090'000.– (Preisbasis April 2016) zu Lasten des Kontos I1184 / 5040.68 der Investitionsrechnung bewilligt.

² Der Objektkredit ist bis Ende 2020 befristet.

2.

¹ Der Objektkredit wird unter Vorbehalt der Kreditgewährung und der Krediteröffnung durch die Bundesversammlung für den Anteil des Bundes beschlossen.

² Er wird gestützt auf Art. 40 kFHG² im Betrag von 11.090 Mio. Franken netto beschlossen. Der Bruttobetrag beträgt 20.2 Mio. Franken. Der Anteil des Bundes für das Kompetenzzentrum SWISSINT beträgt 9.11 Mio. Franken.

3.

Das Verfahren für die Einholung allfälliger Zusatzkredite richtet sich nach Art. 44 kFHG².

4.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

¹ A 2018, 825; Vorlage des Landrates vom 9. Mai 2018

² NG 511.1

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

Beim Waffenplatz Wil bei Stans besteht bezüglich Fahrzeughalle, Ausbildungsplätze, Zeughaus und Parkplätze Handlungsbedarf. Daneben bestehen weitere Bedürfnisse (siehe S. 10 unten), die in die Überlegungen einbezogen werden müssen; diese sind aber nicht Bestandteil des Objektkredits.

Wegfall der Fahrzeughalle

Für die Unterbringung von Fahrzeugen und zu Ausbildungszwecken hat die Schweizer Armee die Halle 3 auf dem Areal des Flugplatzes Buochs gemietet. Diese steht noch längstens bis Ende 2020 zur Verfügung. Als Ersatz ist eine Nachfolgelösung zu realisieren.

Mangelhafte räumliche Verhältnisse beim Zeughaus

Im Zeughaus in Oberdorf muss heute viel mehr Material für die persönliche Ausrüstung der Soldaten gelagert und umgesetzt werden als früher. Auf dem kantonalen Waffenplatz bestehen daher grosse logistische Probleme. So ist es im veralteten und denkmalgeschützten Zeughaus aus statischen Gründen nicht möglich, in den oberen Geschossen Stapler einzusetzen. Diese Lagerräume müssen daher manuell bewirtschaftet werden. Die Fluchtwege genügen den heutigen Vorschriften nicht mehr.

Da das Zeughaus für das erforderliche Material statisch zu schwach ist, muss dieses auch an externen Standorten gelagert werden. Die Standorte von Anlieferung, Schalter, Retablierungsstelle und Materiallager sind baulich bedingt so gelegen, dass unverhältnismässig viele Materialverschiebungen und damit arbeitsintensive Abläufe nötig sind. Wenn Soldaten ausgerüstet werden, müssen diese zudem bis zu sechs Mal die Kantonsstrasse überqueren.

Die im Zeughaus untergebrachten 10 Arbeitsplätze des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz entsprechen auf Grund der viel zu geringen Tageslichtverhältnisse nicht den gesetzlichen Anforderungen.

**Zusätzlicher
Raumbedarf für
Zeughaus**

Wenn der Kanton das Zeughaus weiterhin nutzen will, dann ist als Minimallösung eine Totalsanierung sowie ein Neubau auf der angrenzenden Parzelle der sogenannten Soldatenstube als zusätzlicher Lager- raum notwendig. Mit dieser Lösung könnten aber die personalaufwändigen Abläufe nur geringfügig reduziert werden. Die Komplexität und der Umfang der Ausrüstung der Soldaten wird weiter zunehmen, was zur Bearbeitung in den bisherigen Räumlichkeiten zusätzliches Personal erfordern wird.

**Neue Nutzung
des Parkplatzes
Ersatz für
Parkplätze**

Die Gemeinde Oberdorf will vom Kanton Nidwalden die Parzelle (GB Nr. 877) mit den Parkfeldern auf dem Kiesplatz neben dem Landsgemeindeplatz erwerben und einer neuen Nutzung zuführen. Der Landrat hat diesem Verkauf am 16. Dezember 2015 zugestimmt unter der Auflage, dass vorgängig Ersatz für die Park- plätze geschaffen wird, welche heute die Nutzer des kantonalen Waffenplatzes beanspruchen. Öffentliche Körperschaften, welche der Schweizer Armee Infra- strukturen zur Verfügung stellen, sind gesetzlich ver- pflichtet, auch die nötigen Parkplätze bereit zu stellen.

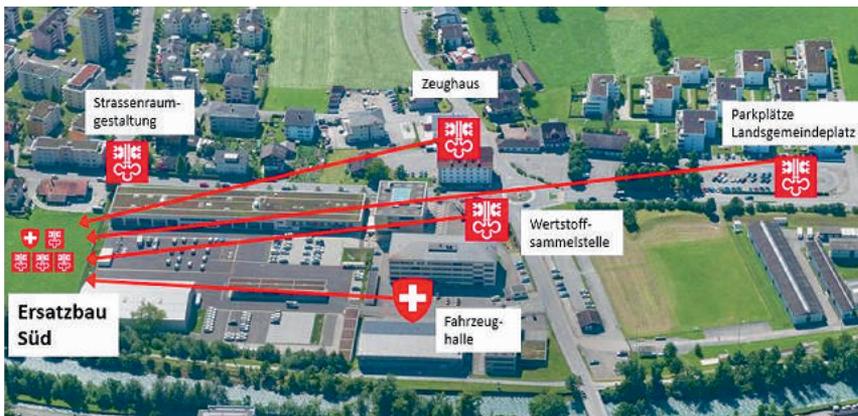
**Weitere
Bedürfnisse**

Im Gegenzug zum Verkauf der Parkfelder erwirbt der Kanton von der Gemeinde Oberdorf die Parzelle mit der Wertstoffsammelstelle direkt neben dem Kreisel beim kantonalen Waffenplatz. Damit kann der Kan- ton seine Parzellenflächen ergänzen und verdichtet nutzen. Die Gemeinde Oberdorf benötigt eine Alter- native für die Wertstoffsammelstelle in der näheren Umgebung und plant diese neben dem Ersatzbau Süd. Diese wird sie selber realisieren, finanzieren und betreiben. Der aktuelle Standort ist zu klein und bezüglich der Zufahrt schlecht und auch gefährlich.

**Wertstoffsammel-
stelle Gemeinde
Oberdorf**

Strassenraum- gestaltung

Die Sicherheitssituation entlang der Kantonsstrasse ist – insbesondere für Velofahrerinnen und -fahrer – gefährlich. Aus diesem Grund wird im Rahmen des Agglomerationsprogramms und mit finanzieller Unterstützung des Bundes die Strasse erweitert und Platz für Velos geschaffen. Diese Arbeiten zur Strassenraumgestaltung müssen in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Die Erschliessung des Ersatzbaus Süd ist darauf abzustimmen.



Angrenzend an den Waffenplatz in Wil bei Stans soll ein Zweckbau realisiert werden, der durch den Bund und den Kanton finanziert wird. Dieser umfasst eine Fahrzeughalle und Ausbildungsräumlichkeiten für die Schweizer Armee und beherbergt für den Kanton die Logistikflächen samt Retablierungsstelle und Büroräumlichkeiten des heutigen Zeughauses. Unter dem Gebäude ist eine Tiefgarage vorgesehen, welche Angehörigen der Armee und der Nidwaldner Bevölkerung zur Verfügung steht.

Umfassende Abklärungen, Vorprojekt

In einer ersten Phase hat die armasuisse auf eigene Kosten Standorte in der Zentralschweiz gesucht, die als Realersatz für die Halle 3, welche auf dem Flugplatzareal Buochs liegt, dienen könnten. Auf oder neben dem bestehenden Waffenplatz in Oberdorf wurden von der armasuisse Varianten ausgearbeitet und beurteilt. Der Bund entschied sich unter anderem wegen dem benötigten Umschlagplatz für die Variante Ersatzbau Süd. Dabei können die bestehenden Verkehrsflächen auf dem Waffenplatzareal vielseitig genutzt werden. Dafür hat die armasuisse von der Genossenkorporation Stans mit Auflagen das Baurecht südlich des bestehenden Waffenplatzes erhalten.

Synergien nutzen

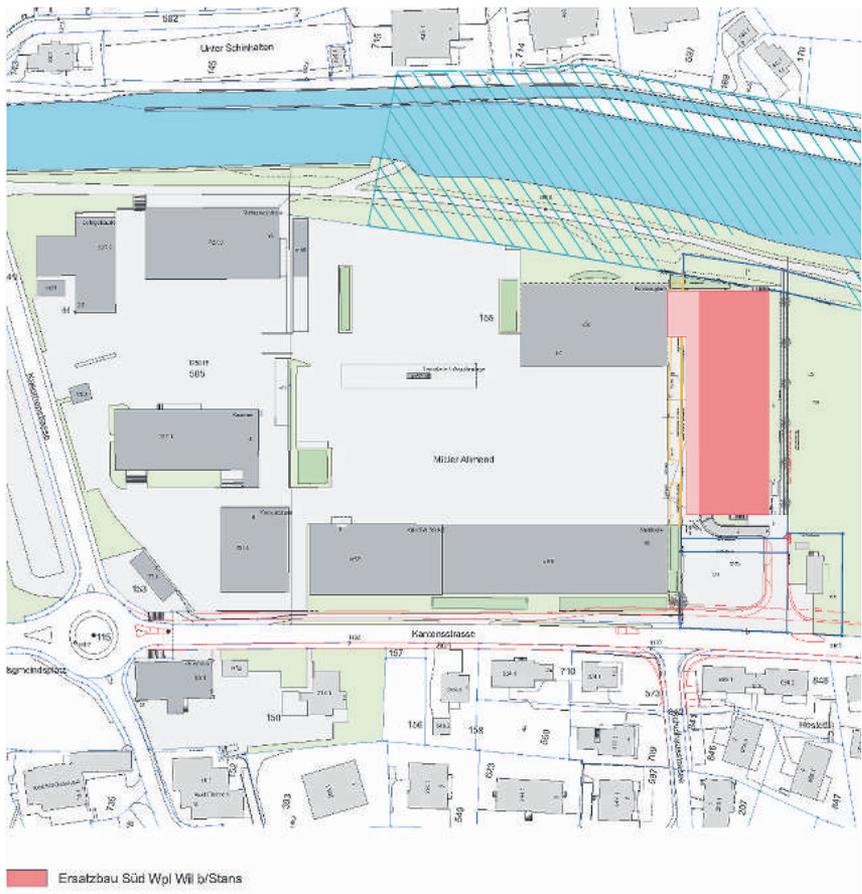
Im Sommer 2016 hat die armasuisse das ausgearbeitete Projekt an den Kanton Nidwalden übergeben. Der Grund für dieses Vorgehen bestand darin, dass mit einer gemeinsamen Realisierung des Ersatzbaus Süd Synergien genutzt werden können. Zudem wird mit einem Standort auch Kulturland geschont.

Projekt

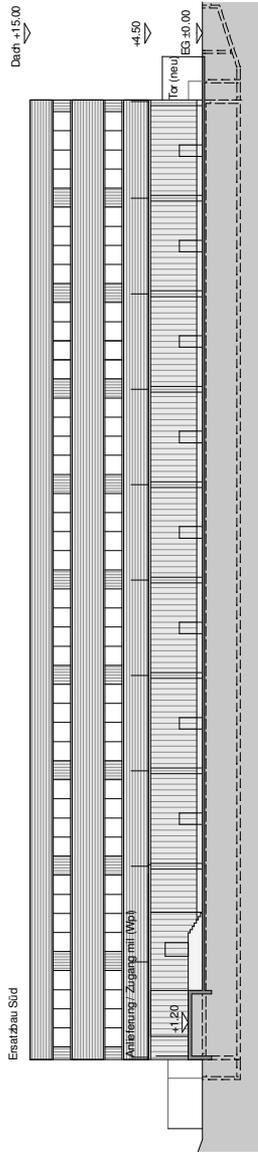
Im Kern umfasst der Standort im Süden des Waffenplatzes Räume für die Schweizer Armee, Büroräumlichkeiten für die Verwaltungsabteilung Militär des Kantons und den notwendigen logistischen Einrichtungen, die heute notdürftig im kantonalen Zeughaus untergebracht sind. Zudem ist eine Tiefgarage als Ersatz für die Parkfelder auf dem Kiesplatz neben dem Landsgemeindeplatz geplant.

Die unabhängig vom Projekt Ersatzbau Süd geplante und durch die Gemeinde Oberdorf finanzierte Verlagerung der Wertstoffsammelstelle und die ohnehin umzusetzenden verkehrstechnischen Verbesserungen entlang der Kantonsstrasse (Strassenraumgestaltung) sind bezüglich Koordination und baulichen Synergien ebenfalls in die Planungen einbezogen worden.

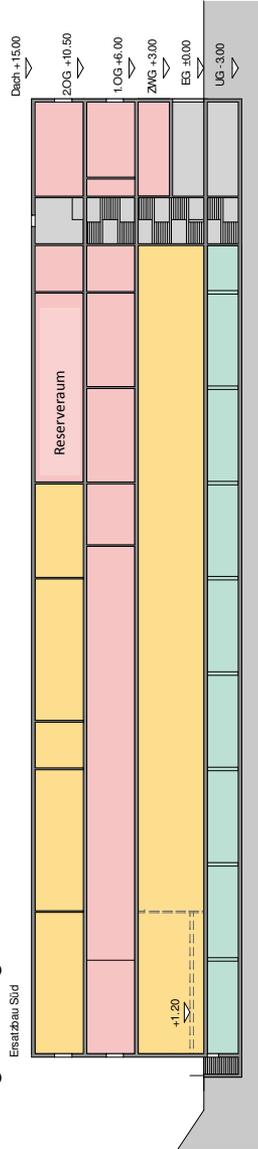
Die Grafik zeigt die räumliche Lage des Ersatzbaus Süd.



Aussenfassade



Innengestaltung



Orange: Ausbildungsräume und Büros der Schweizer Armee

Rot: Zeughaus, Retablierungsstelle und Büroräumlichkeiten des Kantons

Orange: Fahrzeughalle der Schweizer Armee

Grün: Tiefgarage

Kosten

Der Bruttobetrag für das Projekt beläuft sich auf 20.2 Mio. Franken. Der Anteil des Bundes beträgt 9.11 Mio. Franken. Der Kanton Nidwalden trägt netto 11.09 Mio. Franken.

Der Kostenvoranschlag verfügt über eine Genauigkeit von +/-10 Prozent inkl. 3 Prozent Reserven.

	Baukosten Bund	Baukosten Kanton
Tiefgarage (UG)		2'880'000
Fahrzeughalle und Ausbildungsräume (EG + Anteil 2. OG)	9'110'000	
Zeughaus (1. OG + Anteil 2. OG)		8'210'000
TOTAL	9'110'000	11'090'000

Neben den einmaligen Baukosten fallen jährlich weitere Ausgaben in der Höhe von 535'000 Franken für den Kanton Nidwalden an. Darüber gibt die nachstehende Auflistung Aufschluss:

Baurechtszins	CHF	35'000
Nebenkosten	CHF	83'000
Abschreibung	CHF	444'000
Zinsen	CHF	111'000
Zwischentotal	CHF	673'000
./. Ertrag Parkplätze	CHF	-60'000
./. Ertrag Miete Reserveflächen	CHF	-78'000
Nettobelastung Kanton NW pro Jahr	CHF	535'000

**Terminplan
Umsetzung**

Bauprojekt und Objektkredit	
Volksabstimmung	23. September 2018
Bewilligungsverfahren/ Ausschreibung	2019
Realisierung	2019/2020
Inbetriebnahme/Abschluss	2021

**Nachnutzung
Zeughaus**

Das Zeughaus befindet sich an einer zentralen Lage und ist verkehrstechnisch sehr gut erschlossen. Das Gebäude würde mit der Realisierung des Ersatzbaus Süd frei für eine neue Nutzung. In Zusammenarbeit mit einem externen Büro wurden verschiedene mögliche Nachnutzungen geprüft. Die Varianten würden nach einer Annahme dieser Vorlage eingehend bearbeitet, damit das historische Gebäude einer guten Nutzung zugeführt werden kann.

**Wirtschaftliche
Bedeutung**

Die Volkswirtschaft des Kantons Nidwalden profitiert in hohem Mass vom kantonalen Waffenplatz. Mit dem Kompetenzzentrum SWISSINT bestehen 100 lokale Arbeitsplätze. Für die Immobilien des Kantons bezahlt der Bund jedes Jahr rund 2.8 Mio. Franken für Gebäudeunterhalt, Verzinsung, Amortisation und Aufwendungen/Stunden für den Gebäudebetrieb. Zudem bringt der Waffenplatz jährlich Umsätze von rund einer halben Million Franken in die Region. Davon profitiert auch das lokale Gewerbe. Die Stationierung von SWISSINT steigert auch durch die zahlreichen internationalen Kursteilnehmenden die Bekanntheit und das Ansehen des Kantons Nidwalden in der Öffentlichkeit.

Folgen einer Ablehnung des Objektkredites

Eine Ablehnung des Objektkredites hätte zur Folge, dass beim Zeughaus ein zusätzlicher Annexbau für den Ersatz des Logistikgebäudes in der Höhe von ca. 4.9 Mio. Franken gebaut werden müsste. Zudem wäre das Zeughaus für rund 1 Mio. Franken zu sanieren. Dies würde bedeuten, dass die Parzelle 150 «Zeughaus/Soldatenstube» nicht mehr im gleichen Ausmass wie bei einer Annahme des Ersatzbaus Süd zur Verfügung stehen würde. Zusätzlich wären die Arbeitsabläufe weiterhin umständlich und wenig effizient. Der Ersatz für die bisherigen Parkplätze auf dem Kiesplatz neben dem Landsgemeindeplatz könnte nicht realisiert werden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen für den Bund und die Schweizer Armee wären negativ. Die Armee hätte den Ersatz der Halle 3 ohne den Kanton weiter zu bearbeiten. Der zugesicherte Beitrag des Bundes für den Ersatzbau Süd im Umfang von 9.11 Mio. Franken würde entfallen.

Weiterführende Informationen zum Projekt Ersatzbau Süd sind auch auf der Webseite des Kantons Nidwalden auffindbar: Siehe www.nw.ch (Startseite)

Standpunkt der ablehnenden Minderheit im Landrat

Standpunkt für ein Nein zum Objektkredit Ersatzbau Süd

Die geplante Halle ist als Ersatz von Einstellmöglichkeiten vorgesehen, welche die Armee auf dem Flugplatz Buochs verliert. Zudem sollen Räume für die Sanitätsausbildung der SWISSINT darin untergebracht und Büros für die Verwaltung geschaffen werden. Weiter soll das neue Zeughaus in der Halle Platz finden und zusätzlich eine Tiefgarage für SWISSINT-Soldaten und weitere Nutzer entstehen. Als Nebeneffekt könnten die Wertstoffsammelstelle verlegt und die Strassenraumgestaltung in Oberdorf realisiert werden. Der Landrat bewertete die Kreditvorlage von mehr als 20 Millionen Franken als zu teuer und nicht beschlussreif. Deshalb hat er sie am 12. April 2017 zur Klärung offener Fragen und zur Überarbeitung zurückgewiesen. An der Landratssitzung vom 9. Mai 2018 kam das genau gleiche Projekt zur Abstimmung und die Gegner der Vorlage bemängelten erneut die unausgereifte Vorlage.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, am 23. September 2018 Nein zu stimmen:

- Knappe Landreserven verlangen ressourcenschonendes und nachhaltiges Bauen.
- Keine 27-Millionen-Investition für eine Luxuslösung.
- Geringer volkswirtschaftlicher Nutzen für Nidwalden.
- Sorgfältiger Umgang mit den Ressourcen Land und Geld.



Knappe Landreserven verlangen ressourcenschonendes und nachhaltiges Bauen

Planen auf der grünen Wiese verleitet zu Landverschwendung und verlangt deshalb eine hohe Sensibilität der Planer. Diese Sensibilität fehlt bei diesem Projekt. Die geplante Nutzung gehört nicht an diesen Ort an bester Lage mit uneingeschränkter Sicht ins Engelbergertal. Militärkleider und -ausrüstung brauchen kein Tageslicht und würden bei einer modernen Logistik in einem Hochregallager oder in zweckdienlichen Lagerhallen platzsparender eingelagert. Auch das sechs Meter hohe Erdgeschoss, das als Garage dient, gehört nicht an diesen Platz. Ebenso muss die militärische Ausbildung, welche nur sporadisch auf dem Waffenplatz stattfindet – die meiste Zeit befinden sich die Soldaten im Auslandeinsatz – nicht in Räumlichkeiten an bester Lage durchgeführt werden. Zudem wäre eine spätere (nicht militärische) Nutzung nur mit hohen Investitionen möglich.

Keine 27-Millionen-Investition für eine Luxuslösung

Alleine für Nidwalden kommt der Neubau auf über 11 Millionen Franken zu stehen. Weitere 9,1 Millionen Franken kostet der Anteil des Bundes, welcher ebenfalls aus Steuergeldern finanziert werden muss. Addieren wir die prognostizierte Investition von 7,2 Millionen für die Umnutzung des bestehenden Zeughauses hinzu, belaufen sich die Kosten auf über 27 Millionen Franken. Dazu kommen für den Steuerzahler jährlich wiederkehrende Unterhalts- und Nebenkosten, Abschreibungen und Zinsaufwendungen. Diese werden auf knapp 700'000 Franken netto geschätzt. Wir brauchen diese Luxuslösung nicht. Die Kosten für ein redimensioniertes Projekt mit weniger Flächenbedarf würden bedeutend günstiger und die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen würden sinken.

**Zu geringer
volkswirtschaft-
licher Nutzen
für Nidwalden**

Die Befürworter sehen den wirtschaftlichen Nutzen der SWISSINT in den 90 Arbeitsplätzen und dem Umstand, dass jedes Jahr für eine halbe Million Franken Verpflegung in der Region eingekauft werde. Dieser volkswirtschaftliche Nutzen steht jedoch in keinem Verhältnis zu den millionenschweren Investitionskosten und den jährlichen Kantonsausgaben für den Unterhalt der Infrastruktur. Die Zeiten, als Soldaten in die Region zurückkehrten, wo sie ihren Dienst geleistet haben, gehören der Vergangenheit an und sind Nostalgie. Nicht auszudenken was mit den Bauten passiert, wenn die Auslandseinsätze der Armee vom Parlament in Bern einmal nicht mehr bewilligt werden. Nachhaltige Nutzung heisst Ansiedlung von Arbeitsplätzen mit einer hohen Wertschöpfung. So stellen wir uns eine nachhaltige und zukunftsorientierte Wirtschaftsförderung vor.

**Sorgfältiger
Umgang mit den
Ressourcen
Land und Geld**

Der Kanton Nidwalden muss auch in finanziell stabilen Zeiten auf seine Finanzen achten. Dass hier ohne ersichtlichen Mehrwert für den Kanton 18 Millionen ausgegeben werden, ist in keiner Weise nachvollziehbar. Natürlich müssen wir unsere Verantwortung gegenüber dem Bund wahrnehmen und ebenfalls unseren Anteil an die Allgemeinheit leisten. Das tun wir heute und in der Zukunft, aber nicht um jeden Preis und nicht bei diesem Ungleichgewicht von Aufwand und Ertrag. Wir wollen unsere raren Landreserven an bester Lage für das einheimische Gewerbe reserviert halten.

Stimmen Sie am 23. September 2018 Nein zu dieser Fehlplanung, damit das Grundstück besser genutzt werden kann und so Arbeitsplätze mit einer höheren Wertschöpfung für Nidwalden geschaffen werden können.

Standpunkt des Regierungsrates und des Landrates

Der Regierungsrat und eine grosse Mehrheit des Landrates sind überzeugt, dass die Investition in den Ersatzbau Süd langfristig für den Kanton Nidwalden die günstigste und volkswirtschaftlich beste Lösung mit dem geringsten Bedarf an Kulturland ist. Damit werden gemeinsam an einem Standort in einem Gebäude die Bedürfnisse ressourcen- und land-schonend in verdichteter Bauweise realisiert. Jedes Bedürfnis einzeln realisiert, würde viel mehr Land- und finanzielle Ressourcen benötigen. Regierungsrat und Landrat befürworten den Objektkredit und empfehlen Ihnen, aus folgenden Gründen Ja zu stimmen.

Waffenplatz sichern

Der Standort Wil als Waffenplatz ist von Seiten der Schweizer Armee bestätigt und nicht in Frage gestellt. Er ist einer der modernsten Waffenplätze und weist eine sehr hohe Auslastung aus. Regierungs- und Landrat stehen klar hinter diesem Standort und haben sich bislang immer dafür eingesetzt. Das Bundesparlament unterstützt langfristig den Friedensförderungsauftrag. Die Armee investiert in den kommenden Jahren auch in die Erneuerung der bestehenden Infrastruktur. So wird die Camp-Infrastruktur im Jahr 2020 für über zehn Millionen Franken, finanziert durch den Bund, erneuert. Ein Weiterbestand bedingt jedoch, dass der Ersatzbau Süd realisiert werden kann. So ist das Kompetenzzentrum SWISSINT auf den Ersatz einer Fahrzeughalle und die Ausbildungsräume angewiesen.

Der Bundesrat strebt in seinem Bericht zur Sicherheitspolitik vom 24. August 2016 weiterhin eine qualitative und quantitative Erhöhung der militärischen Friedensförderung an und will gleichzeitig bis zu 500 Armeeangehörige einsetzen können.

Volkswirtschaftlicher Nutzen

Der volkswirtschaftliche Nutzen einer Realisierung des Ersatzbaus Süd und damit die Sicherung des Waffenplatzes ist für den Kanton Nidwalden bedeutsam. Es wäre unverantwortlich, mit einem Verzicht auf den Ersatzbau den Waffenplatz zu gefährden. Auch das einheimische Gewerbe braucht Land für die Entwicklung; dies darf aber nicht mit dem Erhalt des Waffenplatzes verknüpft werden.

Landflächenschonem

Mit der Zusammenführung von Tiefgarage, Fahrzeughalle und Zeughaus in einem einzigen Gebäude können die drei Bedürfnisse sehr ressourcensparend und verdichtet abgedeckt und umgesetzt werden. Der Bedarf an Landfläche kann dank der vorgesehenen Höhe des Gebäudes und der Nutzung der bestehenden Verkehrsflächen auf dem Waffenplatz minimiert und Kulturland geschont werden.

Beste Lösung für Zeughaus

Das Zeughaus kann im Ersatzbau Süd am effizientesten betrieben werden, da alles räumlich zusammengefasst ist und in den Waffenplatz integriert ist. Die Sanierung des Zeughauses und der sonst erforderliche Annexbau auf der Parzelle neben dem bestehenden Zeughaus entfallen. Damit bleibt diese Landfläche für eine andere Nutzung frei.

Nachnutzung Zeughaus

Für das Zeughaus bestehen verschiedene Nachnutzungsmöglichkeiten, welche im Falle einer Annahme dieser Vorlage eingehend bearbeitet werden. Damit kann sichergestellt werden, dass das historische Gebäude einer guten Nutzung zugeführt wird.

Die Kosten für eine Umnutzung sind Investitionen in diese neue Nutzung. Deren genaue Höhe ist heute noch unbestimmt. Ob sich eine Investition lohnt, ist dannzumal im Hinblick auf die konkrete neue Nutzung zu beurteilen und zu entscheiden.

Nachhaltiger, zweckmässiger Bau

Der Ersatzbau Süd ist ein zeitgemässer, effizienter Zweckbau. Die Kosten von 11.09 Mio. Franken für Zeughaus und Tiefgarage sind tiefer als die Kosten von ca. 13.8 Mio. Franken für eine Sanierung des Zeughauses und den Annexbau (ohne Tiefgarage). Ein neues Zeughaus ohne Fenster mit seinen Arbeitsplätzen, der Retablierungsstelle und der Ausrüstung von Soldaten wäre auch im Hinblick auf eine allfällige zukünftige andere Nutzung eine Fehlinvestition.

Entwicklung ermöglichen

Die Parzelle mit den Parkplätzen neben dem Landsgemeindeplatz soll durch die Gemeinde Oberdorf im Rahmen eines Gesamtkonzeptes neu gestaltet werden können. Dazu sind die Ersatzparkplätze in der zu erstellenden Tiefgarage eine Voraussetzung. Mit der Verschiebung der Wertstoffsammelstelle und der damit verbundenen Ergänzung dieser Fläche zum Waffenplatz sowie der verbesserten Strassenraumgestaltung soll eine gesamtheitliche und optimale Lösung unterstützt werden.

Unsicherheit beseitigen

Bei einer Ablehnung des Projektes Ersatzbau Süd kann dem Raumbedürfnis der Schweizer Armee nicht entsprochen werden. Die Armee hätte den Ersatz der Halle 3 ohne den Kanton weiter zu bearbeiten. Es muss befürchtet werden, dass mindestens Teile der Waffenplatzbelegungen an einem anderen, ausserkantonalen Standort untergebracht würden, was die Betriebsabwicklung des Hauptnutzers SWISSINT erschweren und die Attraktivität des Waffenplatzes Wil im Wettbewerb schmälern würde. Dies wiederum könnte zu einer geringeren Belegung des Standortes führen, was sich wirtschaftlich negativ niederschlagen würde.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Landrat (42:12 Stimmen) und der Regierungsrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Objektkredit für den Kantonsanteil am Ersatzbau Süd des Waffenplatzes Wil bei Stans zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit **JA** zu beantworten.